

Landeshauptstadt Dresden
Brand- und Katastrophenschutzamt
SG Einsatzvorbereitung



Arbeitshinweise

zum Erstellen eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095

Feuerwehrplan

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Wozu dienen Feuerwehrpläne?	3
1.2 Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?	3
1.3 Wer ist für die Bereitstellung verantwortlich?	4
1.4 Was ist bei Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?	4
1.5 Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?	4
2. Aufbau eines Feuerwehrplanes	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Schriftlicher Teil	6
2.2.1 Allgemeines	6
2.2.2 Deckblatt	6
2.2.2.1 Ausfüllhinweise	6
2.2.3 Allgemeine Objektinformationen	7
2.2.3.1 Ausfüllhinweise	7
2.3 Grafischer Teil	9
2.3.1 Allgemeines	9
2.3.2 Umgebungsplan	9
2.3.4 Übersichtsplan	10
2.3.5 Geschossplan/Geschosspläne	10
2.3.6 Detailpläne	11
2.3.7 Abwasserpläne	11
2.4 Legende	11
3. Abstimmung und Verteilung	11
4. Anlagen	12
4.1 Vordruck 1: Deckblatt	13
4.2 Vordruck 2: Allgemeine Objektinformationen	14
4.3 Maße Schriftfeld	16
4.4 Symbole	17
4.5 Kostenübernahmeerklärung	19
4.6 Vordruck 3: Bestätigung Eigentümer/Planersteller	20
4.7 Erklärung zur Bereitstellung von Grafikdateien	21

1. Allgemeines

Der Geltungsbereich dieser Arbeitshinweise umfasst den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden. Eine Anwendung darüber hinaus ist nur mit Zustimmung des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden und der örtlich zuständigen Brandschutzbehörde zulässig.

Diese Arbeitshinweise wurden mit dem Ziel erstellt, wichtige Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Feuerwehrplänen zu beantworten und erforderliche Ergänzungen und Präzisierungen zu den Vorgaben für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 bekannt zu machen.

Der Inhalt der DIN 14095 wird in diesen Arbeitshinweisen nicht dargestellt. Deshalb sind der Besitz und die Beachtung der gültigen Fassung der DIN 14095 Voraussetzung für die Erstellung eines Feuerwehrplanes.

1.1 Wozu dienen Feuerwehrpläne?

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr zur Orientierung am Einsatzort sowie der Bereitstellung von Informationen für die Einsatzleitung. Der Feuerwehrplan ist eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Lage und dient als Informationsmittel für einsatztaktische Entscheidungen. Während der Einsatzfahrt und vor Ort müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb kurzer Zeit objektbezogene und andere relevante Informationen entnehmen und umsetzen können.

Feuerwehrpläne sind darüber hinaus Grundlage für die Erarbeitung von Feuerwehreinsatzplänen durch das Sachgebiet (SG) Einsatzvorbereitung des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden.

1.2 Wann sind Feuerwehrpläne erforderlich?

Feuerwehrpläne sind für bauliche Anlagen zwingend erforderlich, wenn dies in den Bauvorschriften bestimmt ist. Des Weiteren sind sie erforderlich, wenn ohne diese ein wirksamer und sicherer Feuerwehreinsatz in Frage gestellt werden muss oder anlagenbezogene Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen werden müssen.

Dies ist insbesondere dann der Fall,

- wenn größere Personengruppen durch Gefahren betroffen sein können,
- wenn eine bauliche Anlage komplex ist,
- wenn eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr besteht,
- wenn Gefahrstoffe oder andere Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften in einer nicht unerheblichen Menge vorhanden sind oder
- wenn besondere andere Anforderungen an den Feuerwehreinsatz zu erwarten sind.

Das Erfordernis zur Bereitstellung eines Feuerwehrplanes kann im Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder Genehmigung nach Strahlenschutzverordnung) bestimmt werden. Darüber hinaus kann das Erfordernis eines Feuerwehrplanes für eine Anlage auch im Rahmen der Brandverhütungsschau, im Brandschutzkonzept bzw. im Brandschutzgutachten begründet werden.

Feuerwehrpläne sind zum Beispiel erforderlich für:

- Versammlungsstätten, Schulen, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, größere Verkehrsanlagen wie Bahnhöfe oder Straßentunnel, Krankenhäuser, Pflegeheime etc.
- Industrieanlagen, größere gewerbliche Objekte, Gebäude/Lager für Gefahrstoffe etc.

Für Gebäude, welche mit einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ausgestattet sein müssen, fordert das Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden die Erstellung eines Feuerwehrplanes.

1.3 Wer ist für die Bereitstellung verantwortlich?

Feuerwehrpläne sind durch den Bauherrn/die Bauherrin, den Eigentümer/die Eigentümerin der baulichen Anlage bzw. den Genehmigungsinhaber/die Genehmigungsinhaberin bereitzustellen. Mit der Vorlage des Feuerwehrplanes zur Unterschrift im Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden bestätigt der/die Bauherr*in, Eigentümer*in bzw. Planersteller*in die inhaltliche Richtigkeit des Planes.

Ist der Feuerwehr bekannt, dass die Bereitstellung von Feuerwehrplänen rechtsverbindlich an andere (zum Beispiel Nutzer, Mieter, Betreiber) übertragen wurde, kann dies im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden.

1.4 Was ist bei Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten?

Feuerwehrpläne sind in einer einheitlichen Form, übersichtlich, kurz aber aussagekräftig zu gestalten. Sie müssen jederzeit den tatsächlich vorhandenen baulichen Zustand widerspiegeln. Bei Veränderungen sind sie unverzüglich zu aktualisieren und ansonsten in zweijährigem Rhythmus zu überprüfen.

Wird eine Brandmeldeanlage (BMA) in Betrieb genommen, muss der Feuerwehrplan spätestens bis zum Tag der Inbetriebnahme der Anlage abgestimmt, vor Ort hinterlegt und dem Brand- und Katastrophenschutzamt übergeben sein.

Feuerwehrpläne sind in gedruckter Form in mindestens zweifacher Ausfertigung zu erstellen.

Eine Ausfertigung ist dem Brand- und Katastrophenschutzamt nach der Abstimmung in gedruckter Form¹ und zusätzlich als gesamt-PDF-Datei, vorzugsweise per E-Mail, zu übergeben. Die graphischen Teile sind zusätzlich im Format einer CDR-, DWG- oder DXF-Datei vorzuhalten, müssen weiter bearbeitbar sein und sind auf Aufforderung der Feuerwehr Dresden auszuhändigen². Abweichungen bedürfen der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung.

Der Feuerwehrplan wird im Brand- und Katastrophenschutzamt ausschließlich zu dienstlichen Zwecken verwendet. Die Bereitstellung des Feuerwehrplanes in digitaler Form ist Voraussetzung für die Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes und zukünftig für die Einbindung von Informationen aus dem Feuerwehrplan in das Einsatzleitsystem der Feuerwehr.

1.5 Wie sind Feuerwehrpläne aufzubewahren?

Die erste gedruckte Ausfertigung und die digitale Form des Feuerwehrplanes werden im Sachgebiet Einsatzvorbereitung aufbewahrt.

Die zweite gedruckte Ausfertigung des Feuerwehrplanes ist in einem festen, stehenden Ordner (es ist die Farbe Rot zu wählen) im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr an der Informationsstelle (z.B. BMA), deren Lage durch die Feuerwehr bestätigt ist, so zu hinterlegen, dass der Einsatzleiter/die Einsatzleiterin der zuerst eintreffenden Feuerweereinheit den Plan jederzeit schnell, ohne Einschränkung und sicher erreichen kann. Dabei ist jedes Einzelblatt mit einer Klarsichthülle zu versehen.

¹ Vgl. Punkt 2.1 Seite 5

² Vgl. Punkt 4.7 Seite 21

Bei Vorhandensein einer BMA ohne ständig anwesendes Personal ist der Feuerwehrplan in der Nähe des Feuerwehranzeigetableaus (FAT) zusammen mit den Feuerwehr-Laufkarten aufzubewahren. Außerhalb der BMZ sollte dies vorzugsweise in einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) erfolgen.

Ist keine BMA vorhanden, muss der Aufbewahrungsort mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt für den Einzelfall abgestimmt werden. Der Feuerwehrplan darf nicht in Räumen bzw. Bereichen aufbewahrt werden, welche hohe Brandlasten beinhalten (z. B. Büroräume). Der Ort wird im Einsatzleitsystem der IRLS Dresden hinterlegt und über diesen Weg im Einsatzfall den Feuerwehreinheiten mitgeteilt.

Der Aufbewahrungsort ist mit dem Symbol „i“ nach DIN 14034-6 für die Informationsstelle im Übersichtsplan zu kennzeichnen. Die Informationsstelle kann auch das Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) sein.

Das FIBS stellt einen mit der Feuerwehrschißung verschlossenen Wandschrank außerhalb der BMZ dar, indem sich Feuerwehrbedienfeld, Anzeigetableau, Feuerwehrplan, Feuerwehrlaufkarten und andere Informationsunterlagen für die Feuerwehr befinden. Ist Sicherheitspersonal anwesend, sollte festgelegt werden, dass der Plan von diesem beim Eintreffen der Feuerwehr bereitgehalten und übergeben wird.

2. Aufbau eines Feuerwehrplanes

2.1 Allgemeines

Der Textteil ist im Format A4, der graphische Teil im Format A3 auszuführen. Die Ausführungen im Format A3 sind auf das Format A4 zu falten.

Die einzelnen Seiten des für das Sachgebiet Einsatzplanung vorgesehenen Feuerwehrplanes sind als Einzelblätter mit einem Aktendulli (Heftstreifen) zusammenzufassen. Auf Klarsichthüllen ist zu verzichten. Dabei muss das Schriftfeld (Bezeichnungsfeld) auf der gefalteten Rückseite rechts unten, zusätzlich zur Vorderseite, aufgedruckt werden.³

Feuerwehrpläne sind farbig zu gestalten. Schlecht erkennbare Eintragungen sind farblich zu unterlegen. Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit der Symbole und sonstiger Eintragungen nicht beeinträchtigen. Als Schriftfarbe ist in der Regel schwarz zu wählen. Die Schrifthöhe sollte mindestens 3 mm betragen.

Die nach der DIN 14095, Tabelle 1 und DIN 14034-6, Tabelle 1 vorgegebenen Farben sind zwingend zu verwenden.

Die Farbe Grün ist auch für Angriffswege zu verwenden. Hauptgänge innerhalb größerer Produktionsbereiche/Gebäude, die keine Abtrennung zu benachbarten Bereichen haben, aber immer freigehalten werden (zum Beispiel für den Transport), sind wie Angriffswege zu kennzeichnen. Die Festlegung der Angriffswege erfolgt in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Die Angabe von Objekt-Nr. und BMA-Nr. entfallen.

³ Vgl. Punkt 4.3 Seite 16

Ein Feuerwehrplan besteht immer aus folgenden Teilen:

schriftlicher Teil:	Deckblatt (Vordruck 1)
	Allgemeine Objektinformationen (Vordruck 2)
	Zusätzliche textliche Erläuterungen
Grafischer Teil:	Umgebungsplan (wenn gefordert)
	Übersichtsplan
	Geschosspläne
	Sonderpläne
	Legende zu den Symbolen

Die Reihenfolge der vorstehenden Aufzählung gilt auch für die Reihenfolge im Plan.

2.2 Schriftlicher Teil

2.2.1 Allgemeines

Zur einheitlichen Gestaltung des Textteiles sind die in der Anlage befindlichen Vordrucke 1 (Deckblatt) und 2 (Allgemeine Objektinformationen) zu verwenden. Es sind keine Veränderungen zulässig. Die Vordrucke sind im Word-Format über die unter Ziffer 3 genannte E-Mail-Adresse abrufbar.

2.2.2 Deckblatt

Der Vordruck 1 ist ohne Kennwortschutz, damit die Möglichkeit besteht, ein Firmenlogo o. ä. einzufügen. Die Vorlage ist ansonsten nicht abzuändern. Durch die Eingabe von Daten sollte der Umfang des Deckblattes eine DIN A4 Seite nicht überschreiten. Die interne Feuerwehrplan-Nummer ist im Sachgebiet zu erfragen und hinter dem Wort „Feuerwehrplan“ einzutragen.

2.2.2.1 Ausfüllhinweise

Als Hauptzugang ist nur ein durch die Feuerwehr Dresden bestätigter Zugang zulässig, von dem die Informationsstelle auf direkten Weg erreichbar sein muss. Die Feuerwehr Dresden geht davon aus, dass sich die Informationsstelle immer in unmittelbarer Nähe des angegebenen Hauptzuges befindet. Abweichungen bedürfen der Zustimmung.

Wird im begründeten Einzelfall davon abgewichen, ist die Adresse zum Erreichen der Informationsstelle unter Abweichungen einzutragen. Darüber hinaus kann unter Abweichungen auch die Adresse des Einsatzobjektes eingetragen werden (z. B. Einzelgebäude bei einem Gebäudekomplex).

Als Nutzungsart ist die Einstufung des Objektes entsprechend der Vorgabe der gültigen AAO in Abstimmung mit der Feuerwehr einzutragen. Angegebene Objektanschriften sind auf Richtigkeit zu prüfen. (z.B. unter Nutzung des Themenstadtplanes: <http://stadtplan2.dresden.de>)

2.2.3 Allgemeine Objektinformationen

Die Informationen sind übersichtlich und stichpunktartig darzustellen. Dabei sind zu verwendende Abkürzungen mit der Feuerwehr abzustimmen.

2.2.3.1 Ausfüllhinweise

Folgende Erläuterungen beziehen sich auf den Vordruck 2⁴ (Allgemeine Objektinformationen).

3. Feuerweherschließung

- Bei Vorhandensein einer Feuerweherschließung ist dessen Lage anzugeben.

4. Brandmeldeanlage

- Es ist das Wirkprinzip der Anlage (z. B. Handdruckmelder, Thermomelder, Rauchansaugsystem, Hausalarm) anzugeben.
- Wirkungsbereich:
 - Es kann die Kategorie der Anlage eingetragen werden, ggf. Zusatzinformationen
- Zusatzausrüstung zur Gefahrenabwehr
Es sind anzugeben:
 - die Art der Gebäudefunkanlage (GFA) (analog/digital),
 - die Zuschaltung der GFA (automatisch/per Hand),
 - Besonderheiten zum Betreten von Räumen bei Kontrollhandlungen, z. B. für einen Reinraum sowie
 - durch die BMA ausgelöste Folgesteuerungen.

5. Löschanlagen und -einrichtungen

- Als Löschwasserentnahmestelle sind nur die nicht öffentlichen/objektbezogenen Entnahmestellen einzutragen (z. B. Löschwasserteich, Zisterne).

6. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

- Die Art der Auslösung kann manuell, automatisch oder kombiniert sein.
- Die Darstellung vorhandener Rauchabzugsanlagen in Treppenträumen ist nicht erforderlich bzw. sollte zugunsten der Übersichtlichkeit nicht erfolgen.

7. Hinweise zu Gefahrenpotentialen und technischen Anlagen

- Es müssen Angaben zu besonderen Brandlasten außerhalb von baulich abgetrennten Lagerräumen erfolgen.
- Einstufungen zur Gefahrengruppe nach FwDV 500 sind anzugeben.
- Technische Anlagen (z. B. PV-Anlagen, Druckgasbehälter, Trafoanlagen) sind anzugeben

8. Angaben zum baulichen Brandschutz

- Abweichungen von den Vorschriften des baulichen Brandschutzes sind dann einzutragen, wenn sie einen direkten Bezug zu den Einsatzhandlungen der Feuerwehr haben. Im Vorfeld der Planerstellung ist dies mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Katastrophenschutz und vorbeugender Brandschutz im Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen.
- Die Eintragung „Ist dem Planersteller/der Planerstellerin nicht bekannt“ ist nicht zulässig. Bei Erfordernis ist eine verbindliche Auskunft beim Gebäudeeigentümer einzuholen.

⁴ Vgl. Punkt 4.2 Seite 14

9. Sonstige wichtige Informationen (Beispiele):

Hier sind Angaben zu treffen:

- zum Vorhandensein eines Feuerwehraufzuges,
- zum Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage,
- zum Vorhandensein von Lüftungsanlagen und dem Ort der Lüftungszentrale
- über die Hinterlegung von Sicherheitsdatenblättern zu vorhandenen Gefahrstoffen

2.3 Grafischer Teil

2.3.1 Allgemeines

Bei Plänen, in denen die Darstellung von Teilplänen (z. B. Gebäudekomplex mit mehreren Einzelgebäuden) erforderlich wird, ist rechts oben ein verkleinerter Übersichtplan anzuordnen. Der dargestellte Teil ist farblich hervorzuheben. Der verkleinerte Übersichtsplan und der Teilplan sollten in der Regel die gleiche Ausrichtung haben.

Angaben, die ihrem Umfang nach die Übersichtlichkeit des Planes einschränken, sind gesondert in einer Legende zu erfassen. Dazu sind von einem Kreis umrandete Ziffern zu verwenden. Wenn auf dem Teilplan der Platz für eine Legende nicht vorhanden ist, ist diese direkt auf der Rückseite des betreffenden Teilplanes anzuordnen.

Inhaltliche Angaben sind vorzugsweise durch grafische Symbole darzustellen. Es sind nur Symbole nach der DIN 14034-6, der DIN ISO 7010, der DIN 4844-2 und der Anlage 4.4 dieses Dokumentes zu verwenden. Die Verwendung anderer Symbole bedarf zwingend die Abstimmung mit der Feuerwehr.

Bei Gebäuden mit mehreren Eingängen sollte ein Eingang als Hauptzugang der Feuerwehr (Symbol 9 aus Anlage 4.4) bestimmt und gekennzeichnet werden.

Der Inhalt des Feuerwehrplanes und der Feuerwehrlaufkarten müssen miteinander korrespondieren. Bei Vorhandensein einer BMA sollte der Laufweg nach Feuerwehrlaufkarte über den Zugang der Feuerwehr erfolgen.

Über die Festlegung zur Kennzeichnung von Brandwänden hinaus sind bei Industriebauten Wände, die Brandbekämpfungsabschnitte begrenzen, zu kennzeichnen. Das zu verwendende Symbol ist der Anlage 4.4 zu entnehmen.

Auf jedem Feuerwehrplan ist mindestens eine Informationsstelle zu kennzeichnen. Dabei ist das Symbol entsprechend der DIN 14034-6 zu verwenden.

Für die Informationsstelle muss mindestens einer der nachfolgenden Sachverhalte zutreffen:

- Standort einer einweisenden Person
- Standort der Auskunftsunterlagen (Feuerwehrplan, etc.)
- Standort des FBF, FAT und ggf. die Bedienstelle GFA bei Vorhandensein einer BMA

2.3.2 Umgebungsplan

Die Erstellung eines Umgebungsplanes ist über die DIN 14095 hinaus erforderlich:

- wenn mit einer besonderen Ausbreitung von Brandgasen oder Gefahrstoffen in die Umgebung zu rechnen ist, (z. B. Abfall-, bzw. Recyclinganlagen, Tanklager),
- wenn dies im Rahmen der Abstimmung von der Feuerwehr gefordert wird.

Diese Umgebungspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- den zu erwartenden Gefahrenbereich aufgrund einer Gefahrenprognose, eines Gutachtens bzw. nach Abstimmung mit der Feuerwehr (z. B. Radius von 500, 1000 oder 1500 m)
- im Gefahrenbereich befindliche Gebäude/Liegenschaften mit herausragender Bedeutung (z. B. Krankenhaus, Pflegeheim, Kindergarten, zusammenhängende Wohngebiete)
- Verlauf von Feuerwehruzufahrten
- unabhängige Löschwasserentnahmestellen im Gefahrenbereich mit Mengenangabe
- farbliche Hervorhebung des Feuerwehrplanobjektes

2.3.4 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich muss aus einem Übersichtsplan erkennbar sein:

- Hauptzufahrt zum Objekt
- Hauptzugang zur Informationsstelle
- Aufstellflächen für Leitern (zweiter Rettungsweg, auch für tragbare Leiter)
- Gebäudeeingänge
- feuerbeständige Wände
- Grenzen von Brandbekämpfungsabschnitten
- durchgehende Treppenanlagen
- Ausführung der Treppenanlage (geschützt bzw. ungeschützt), Erreichbarkeit der Geschosse und die vor Ort vorhandene Kennzeichnung
- Aufzüge mit Erreichbarkeit der Geschosse
- Feuerwehraufzug mit Erreichbarkeit der Geschosse
- Pkw-/ Lastenaufzüge (z.B. aus Tiefgaragen) mit Erreichbarkeit der Geschosse
- Vorhandensein von Löschanlagen mit Wirkungsbereich
- Vorhandensein von zentralen Löschwasserrückhalteanlagen bzw. Vorkehrungen
- Vorhandensein einer Gebäudefunkanlage
- Vorhandensein einer Feuerwehr-Durchsageeinheit
- Durchfahrten mit Höhen- und Breitenangabe
- Tore, Polleranlagen und Schranken im Verlauf von Zufahrten mit Angabe der Schließung
- Vorhandensein von Bereichen mit Gefahren, die nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z.B. GG IIA, GG IIB, GG IIC) einzustufen sind
- Vorhandensein einer Photovoltaikanlage (PVA)

2.3.5 Geschossplan/Geschosspläne

Die Ausrichtung des Gebäudes soll auf dem Blatt so erfolgen, dass der Hauptzugang unten liegt. In den Geschossplänen ist der Bezug zu den angrenzenden Straßen darzustellen.

In einem vertikalen Prinzipschnitt des Gebäudes ist das jeweils dargestellte Geschoss farblich hervorzuheben und direkt neben oder über dem Schriftfeld anzuordnen.

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Zusätzlich muss aus einem Geschossplan erkennbar sein:

- Rettungs- bzw. Angriffswege
- feuerbeständige Wände
- Raumnummern
- Räume mit Einstufung nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 (z. B. GG IIA, GG IIB, GG IIC)
- Räume mit besonderen Gefahrenpotenzialen durch technische Anlagen
- Räume für Personen, die sich nicht selbst retten können
- Räume bzw. Bereiche mit Löschwasserrückhaltung
- Wirkungsbereich von Löschanlagen
- Lage einer BMZ, uBMZ
- Informationsstelle „i“
- Wirkungsbereich von Brandmeldeanlagen bzw. Feuerlöschanlagen, wenn diese nicht flächendeckend ausgeführt sind

- Nutzung von Teilflächen in großen Räumen (z. B. Maschinen-/Anlagenaufstellfläche, Lager, Kleinteile, usw.)
- abgegrenzte größere Flächen in Räumen (z. B. Gitter, Zäune etc.) mit deren Zugängen
- Standorte für Behältnisse mit Gefahrstoffen bzw. Einrichtungen zur Verarbeitung und dem Transport von Gefahrstoffen (ausgenommen Kleinstmengen) mit den entsprechenden Symbolen
- zur Entrauchung nutzbare Öffnungen (wenn keine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden ist)

2.3.6 Detailpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

- Für Photovoltaikanlagen ist ein Detailplan zu erstellen⁵, welcher die Lage der PV-Generatoren sowie die Standorte der PVDC- und PVAC- Trennschalter oder bei Vorhandensein, des Feuerwehrschatlers eindeutig ausweist. Symbole sind in der Legende zu hinterlegen.

2.3.7 Abwasserpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

2.4 Legende

Nur die in den einzelnen Plänen verwendeten Symbole sind in einer zentralen Legende darzustellen und zu bezeichnen. Auf den Einzelplänen ist keine Legende für Symbole erforderlich.

3. Abstimmung und Verteilung

Die notwendigen Vordrucke sind unter folgender E-Mail-Adresse abrufbar:

- Feuerwehr-Einsatzplanung@Dresden.de

Der Feuerwehrplan bedarf einer Bestätigung durch die Feuerwehr. Unbestätigte Feuerwehrpläne werden von der Feuerwehr nicht anerkannt. Die Bestätigung erfolgt mit der Unterschrift des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin für Feuerwehrpläne auf dem Deckblatt des Planes. Dabei ist zu beachten, dass die Unterschrift der Feuerwehr keine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben darstellt.

Die Fertigstellung des Feuerwehrplanes muss rechtzeitig vor Nutzungsbeginn, Inbetriebnahme oder Aufschaltung einer BMA erfolgen.

Wenn sich im Feuerwehrplan zum Zeitpunkt der anstehenden Revision keine Änderungen ergeben haben, bedarf dies einer schriftlichen Bestätigung des Planerstellers/der Planerstellerin oder direkt vom Eigentümer/von der Eigentümerin. Der in der Anlage⁶ bereitgestellte Vordruck muss dem Feuerwehrplan vor Ort und im Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden hinterlegt werden. Bei geringfügigen Änderungen im Feuerwehrplan (z. B. Wechsel Ansprechpartner, Änderung einzelner Geschosspläne) bedarf es zwingend der Abstimmung mit dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin im Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden.

⁵ Vgl. https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/BSW_Feuerwehrbroschuere_2010.pdf Seite 27, Abb. 27

⁶ Vgl. Punkt 4.6 Seite 20

Zum Feuerwehrplan sollte vor der Vorlage zur Unterschrift ein Gespräch zur Abstimmung auf der Grundlage einer Entwurfsfassung des Planes beim Sachbearbeiter/bei der Sachbearbeiterin für Feuerwehrpläne erfolgen. Um unnötigen Aufwand und Kosten zu vermeiden, kann die Entwurfsfassung vorab per E-Mail an den Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin verschickt werden.

Wir bitten zu beachten, dass für Beratungsleistungen durch die Feuerwehr Kosten auf Grundlage der [„Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren“⁷](#) erhoben werden. Dies gilt auch für Stellungnahmen per E-Mail.

Des Weiteren ist für die Bestätigung des Feuerwehrplanes die Unterzeichnung der Kostenübernahmeerklärung erforderlich. Das notwendige Formular befindet sich in der Anlage⁸. Nach Bestätigung ist der Plan entsprechend der getroffenen Absprache für die Nutzung zu hinterlegen.

Der Vordruck 1 ist in der erforderlichen Anzahl der zu erstellenden Feuerwehrpläne mit den entsprechenden Unterlagen für die Feuerwehr Dresden (1 x Plan komplett und 1 x in digitaler Form lt. Vorgabe) an das Brand- und Katastrophenschutzamt abzugeben. Durch den Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin werden die Deckblätter mit Originalunterschrift und Datum mit blauem Stift unterschrieben und an den Planersteller/die Planerstellerin per Post zurückgesandt oder können persönlich abgeholt werden.

Abgestimmte Feuerwehrpläne sowie die für die Feuerwehr hinterlegte Ausfertigung vor Ort müssen auf dem Deckblatt eine Originalunterschrift vorweisen.

Vereinbaren Sie für die Abstimmung bzw. Bestätigung telefonisch oder per E-Mail vorher einen Termin.

Anschrift: Landeshauptstadt Dresden
Brand- und Katastrophenschutzamt
SG Einsatzvorbereitung
Scharfenberger Straße 47
01139 Dresden

Tel.: 0351 8155-271 (Sachbearbeiter Feuerwehrpläne)
8155-201 (Sekretariat)

Fax: 0351 8155-203

E-Mail: Feuerwehr-Einsatzplanung@Dresden.de

4. Anlagen

Für den Grafikteil sind zusätzlich zu den Symbolen nach den in Punkt 2.3.1 genannten Normen die in der Anlage befindlichen Symbole und das Bezeichnungsfeld zu verwenden. Besonders zu beachten sind die nur im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Dresden geltenden, teilweise abgeänderten Symbole. Die Größe der Symbole ist in den Grafikplänen anzupassen.

- 4.1 Vordruck 1: Deckblatt
- 4.2 Vordruck 2: Allgemeine Objektinformationen
- 4.3 Maße Schriftfeld
- 4.4 Symbole
- 4.5 Kostenübernahmeerklärung
- 4.6 Vordruck 3: Bestätigung Eigentümer/Planersteller
- 4.7 Erklärung zur Bereitstellung von Grafikdateien

⁷ Vgl. <https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/feuerwehr-rettungsdienst-satzungen.php>

⁸ Vgl. Punkt 4.5 Seite 19

4.1 Vordruck 1: Deckblatt

Firma/Logo

FEUERWEHRPLAN NR.:

Hauptzugang Feuerwehr/Informationsstelle (FSD, Blitzleuchte)

Firmenname, Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Abweichung Hauptzugang/alle zugehörigen Objektanschriften

Gebäudebezeichnung	
Straße, Hausnummer	

Nutzungsart nach AAO

Ansprechpartner*in im Einsatzfall

Ansprechpartner*in	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis

	Seite/Plannummer
Objektinformationen	
Zusätzliche Erläuterungen	
Umgebungsplan	
Übersichtsplan	
Geschossplan	
Abwasserplan	
Legende	

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Erstellung	
Nächste Revision am	
Abstimmung mit Feuerwehr*	Datum: _____ Unterschrift: _____

Verteiler

Auftraggeber	Aufbewahrungsort im Objekt:
Feuerwehr	1x digitaler Form, 1x Schriftform

* Die Unterschrift der Feuerwehr stellt **keine** Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben des Feuerwehrplanes dar.

4.2 Vordruck 2: Allgemeine Objektinformationen

Allgemeine Objektinformationen

1. Personenzahl (Personenbestand und Besucher)

-

2. Arbeits- und Öffnungszeiten

-

3. Feuerwehrschießung

• Lage:	
---------	--

4. Brandmeldeanlage

• Lage FBF, FAT und Informationsstelle
-
• Wirkprinzip (HAA, Handdruckmelder, Aufschaltung bei BF, etc.)
-
• Wirkungsbereich
-
• Zusatzausrüstung zur Gefahrenabwehr (Gebäudefunk, sonstige Steuerungen, etc.)
-

5. Löschanlagen und -einrichtungen

• Art
-
• Wirkungsbereich
-
• Löschwasserleitung/Steigleitung
-
• Nicht öffentliche/objektbezogene Löschwasserentnahmestelle
-

6. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

• Art der Auslösung
-

7. Hinweise zu Gefahrenpotentiale und technische Anlagen

• Besondere Brandlasten
-
• Gefahrstoffe, radioaktive oder biologische Stoffe
-
• Art der technischen Anlagen
-

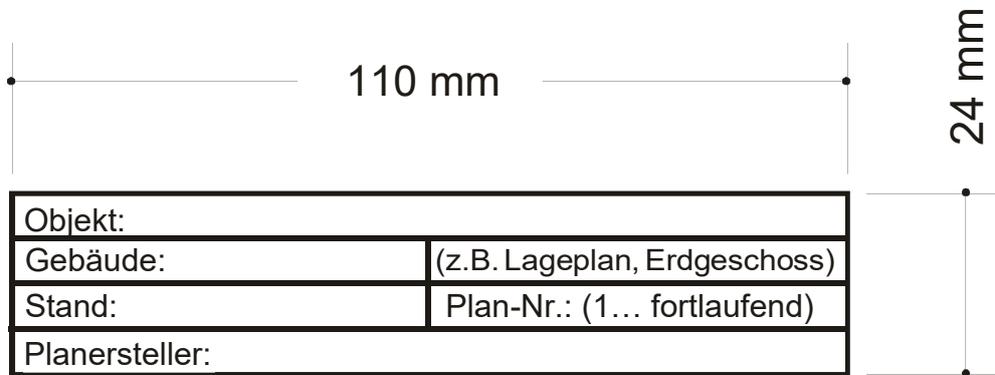
8. Angaben zum baulichen Brandschutz

• Tragende Bauteile
-
• Decken- und Dachkonstruktion
-
• Abweichungen von Bauvorschriften
Welche: -

9. Sonstige wichtige Informationen (z. B. betriebliche Gefahrenabwehr)

-

4.3 Maße Schriftfeld



4.4 Symbole

1		Aufzug	17		Brandmeldeanlage bei Wachdienst aufgeschaltet
2		Aufzug Feuerwehr Dresden	18		Hausalarmanlage
3		Zaun	19		Unterbrandmeldezentrale
4		Zufahrt	20		Notschlüsselrohr
5		Hauptzugang für Feuerwehr	21		Schlüssel bei Wachdienst
6		Poller	22		Feuerwehrdurchsageeinheit
7		Zusatzzeichen Schliessung für Poller, Schranken, u.a.	23		Kennzeichnung Verlauf der Brandwand
8		Zusatzzeichen Dresdner Schliessung für Poller, Schranken, Türen, u.a.	24		Nutzbare Öffnung für Rauchabzug
9		Poller Dreikantschließung	25		Gebäudefunkanlage
10		Schranke	26		digitale Gebäudefunkanlage
11		Durchfahrtshöhe	27		Gebäude mit harter Bedachung
12		Durchfahrtsbreite	28		Gebäude mit weicher Bedachung
13		Tor	29		Notaus/Schnellstop
14		Feuerwehraufstellfläche	30		Abschalter PV AC
15		Gebäude mit Photovoltaikanlage	31		Abschalter PV DC
16		Brandmeldeanlage bei BF aufgeschaltet	32		Raum mit Personen, die sich nicht selbst retten können

33  Transformator

34 Gefahrengruppen nach FwDV 500



35  Fließrichtung für
Oberflächenwasserkanal

36  Fließrichtung für Schmutz-/
Mischwasserkanal

4.5 Kostenübernahmeerklärung

Landeshauptstadt Dresden
Brand- und Katastrophenschutzamt
SG Einsatzplanung
Postfach 120020

01001 Dresden



Kostenübernahmeerklärung

Liegenschaft

(Auftrag für Leistungen gemäß Feuerwehrkostensatzung in der jeweils gültigen Fassung)

Liegenschaft: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Bezeichnung der Leistung

- Beratung
- Beratung vor Ort
(Zustandsbesichtigung)

Datum/Leistungszeitraum:

Leistungsnehmer:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Mit seiner Unterschrift erklärt der/die Eigentümer*in/Bauherr/in oder der/die Leistungsnehmer*in die Übernahme aller für die oben beschriebenen Leistungen anfallenden Kosten, gemäß der jeweils gültigen Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Dresden. Kann seitens des Brand- und Katastrophenschutzamtes ein zugesagter Termin nicht eingehalten werden, werden die dadurch entstandenen Kosten nicht ersetzt. Der Kostenschuldner (Eigentümer/Bauherr oder Leistungsnehmer) versichert hiermit, gegenüber dem Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden keine Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

.....
Datum/Unterschrift
Leistungsnehmer*in

4.6 Vordruck 3: Bestätigung Eigentümer*in/Planersteller*in**Bestätigung der Aktualität des Feuerwehrplanes durch den Eigentümer*in/Planersteller*in *.**

Adresse Eigentümer*in/Planersteller*in:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Objektbezeichnung:

Hiermit bestätigen wir, dass sich im Feuerwehrplan zum oben genannten Objekt keine Änderungen gegenüber dem Bearbeitungsstand vom

ergeben haben.

Ort, Datum_____
Unterschrift/Stempel

* Bitte unzutreffende Bezeichnung streichen!

4.7 Erklärung zur Bereitstellung von Grafikdateien

Landeshauptstadt Dresden
Brand- und Katastrophenschutzamt
SG Einsatzplanung
Postfach 120020

01001 Dresden



Erklärung zur Bereitstellung von Grafikdateien

Liegenschaft

Liegenschaft: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Betreiber*in/ Planersteller*in:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Mit seiner Unterschrift erklärt der/die Eigentümer*in/Bauherr*in oder der/die Feuerwehrplan-Ersteller*in, dass er die graphischen Teile des Feuerwehrplanes im Format einer CDR-, DWG- oder DXF-Datei vorhält, diese weiter bearbeitbar sind und auf Aufforderung der Feuerwehr Dresden unentgeltlich zur Verfügung stellt.

.....
Datum, Unterschrift Betreiber*in/
Planersteller*in